



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Verein Fight Club Bülach

Gartenmatt 1

8180 Bülach

hello@thai-boxing.ch

1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag umfasst je nach Auswahl Folgendes:

Muay-Thai ½ Jahr – CHF 590.-: Reguläres Muay-Thai Gruppentraining zu Trainingszeiten inkl. Sparring und Functional Fitness & Boxen zu Trainingszeiten

Muay-Thai 1 Jahr – CHF 990.-: Reguläres Muay-Thai Gruppentraining zu Trainingszeiten inkl. Sparring und Functional Fitness & Boxen zu Trainingszeiten

Muay-Thai 3 Monate Basic Kurs – CHF 359.-: Anfänger Muay-Thai Gruppentraining zu Trainingszeiten

Muay-Thai 10 Einheiten Kindertraining – CHF 150.-: 10 Einheiten Kindertraining zu Trainingszeiten

Functional Fitness & Boxen ½ Jahr – CHF 349.-: Zirkeltraining, Kraft- und Ausdauertraining, Fitnessboxen

Functional Fitness & Boxen 1 Jahr – CHF 599.-: Zirkeltraining, Kraft- und Ausdauertraining, Fitnessboxen

2. Vertragsparteien und Vertragsschluss

Der Teilnehmer schliesst mit dem Verein Fight Club Bülach, Gartenmatt 1, 8180 Bülach einen Vertrag. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verein Fight Club Bülach kommt wie folgt zustande: Der Teilnehmer wählt das gewünschte Abonnement aus und klickt auf «ABO KAUFEN», dies ist der Antrag auf einen Vertragsschluss, welcher durch die Bestätigung per E-Mail Seitens des Vereins Fight Club Bülach angenommen wird. Vertragsänderungen sowie Kündigungen bedürfen immer der Schriftform. Administrative Änderungen der Daten (beispielsweise E-Mail-/Wohnadresse, Telefonnummer) müssen per E-Mail mitgeteilt werden.

3. Vertragsdauer, Kündigung, Unterbruch und Betriebsferien

Der Teilnehmervertrag ist während der vereinbarten Laufzeit gültig. **Ohne eingeschriebene** und schriftliche **Kündigung**, welche mindestens **30 Tage vor Vertragsablauf abgesendet** wurde (Poststempel), **erneuert sich der Vertrag automatisch stillschweigend um die zuvor vereinbarte Dauer** (welche für die vorhergehende Vertragsperiode vereinbart wurde).

Bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Ausfallzeiten oder Unterbrechungen (namentlich durch Krankheit, Schwangerschaft, Unfall) entbinden nicht von den Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag. Pausierungen oder Rückerstattungen sind grundsätzlich nicht möglich. Bei Dauerkrankheiten, Militärdienst, Umzug oder in Härtefällen kann der Vertrag mit Einverständnis des Vereins Fight Club Bülach für einen bestimmten Zeitraum ausgesetzt werden. Der Verein Fight Gym Bülach bleibt an gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Darüber hinaus kann der Verein Fight Club Bülach pro Jahr bis zu 4 Wochen Betriebsferien beziehen, dies führt zu keiner Rückvergütung oder Verlängerung des Vertrages.

4. Versicherung und Haftungsausschluss

Der **Abschluss von Versicherungen ist Sache der Teilnehmer**. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen (namentlich Kranken-, Unfall- und



Haftpflichtversicherung). Der Teilnehmer ist ebenfalls **angehalten, mit seinem Arzt abzuklären, ob und in welchem Umfang am Training teilgenommen werden darf**. Der Teilnehmer ist sich weiter bewusst, dass dieser Sport Schmerzen, Blessuren und Verletzungen mit sich bringen kann.

Für Schäden jeglicher Art ist jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung des Vereins Fight Gym Bülach oder seines Personals ausgeschlossen. Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf jegliche Schadenersatzansprüche, Schmerzensgeldforderungen sowie Heilungsansprüche ggü. dem Verein Fight Club Bülach und dessen Betreibern/Personal.

Der Verein Fight Club Bülach haftet ausserdem nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Kleidung oder anderer Gegenstände

5. Nutzung der Einrichtungen

Der Nutzer ist dazu berechtigt, die Einrichtungen und Leistungen zu den auf der Website veröffentlichten Öffnungszeiten zu nutzen. Sonderregelungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Der Verein Fight Club Bülach kann ihr Angebot und die Öffnungszeiten jederzeit ändern. Es kann vorkommen, dass eine betriebsnotwendige Schliessung (namentlich Reinigungen, Revisionen) vorgenommen wird. In solchen Fällen besteht kein Anspruch der Teilnehmer auf Rückvergütung oder unentgeltliche Verlängerung des Vertrages um die entsprechende Zeit.

6. Korrespondenz

Die Korrespondenz zwischen dem Verein Fight Club Bülach und dessen Teilnehmern erfolgt per E-Mail und/oder Whatsapp. Sollten E-Mails/Whatsapp- Nachrichten nicht zugestellt werden können (namentlich weil die E-Mail Adresse oder Handynummer falsch ist, das Postfach/Speicherplatz voll ist, so ist eine Haftung des Vereins Fight Club Bülach ausgeschlossen.

7. Zahlungsmodalitäten

Der Verein Fight Club Bülach versendet keine Rechnungen; der Vertrag über die Teilnehmerschaft gilt als Rechnung. Der Beitrag ist unaufgefordert und fristgerecht zu entrichten. Die im Vertrag vereinbarten Beträge werden 10 Tage nach Abschluss des Vertrags fällig und sind entweder in bar, per Banküberweisung, Maestro-, Post- oder Kreditkarte zu entrichten. Bei allfällig vereinbarten Raten gilt selbiges zum vertraglich vereinbarten Termin.

Sollte der Beitrag oder anderweitig geschuldete Zahlungen nicht fristgerecht entrichtet werden, so werde für die erste Mahnung Mahngebühren von CHF 10.- und für jede weitere Mahnung Gebühren von CHF 15.- verlangt. Mahnungen werden ab einem Zahlungsverzug von mehr als 10 Tagen ausgelöst. Daneben behält sich der Verein Fight Club Bülach rechtliche Schritte vor. Ein unterschriebener Vertrag stellt einen Rechtsöffnungstitel dar.

Erhöhungen oder Senkungen der Beiträge sind jederzeit möglich, die neuen Beiträge gelten auch für Vertragsverlängerungen, sofern die Änderung mindestens drei Monate vor Vertragsablauf angekündigt wurden. Bestehende Verträge können natürlich nur im Einverständnis beider Vertragsparteien abgeändert werden.

8. Höhere Gewalt

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, Ersatzstunden oder Verlängerung des Vertrages, wenn der Verein Fight Club Bülach aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat– namentlich höhere Gewalt, Pandemie oder Epidemie– seine Leistungen unverschuldet nicht erbringen kann. Dasselbe gilt auch im Falle von behördlich angeordneten Betriebsschliessungen oder Einschränkungen des Trainingsbetriebs (namentlich aufgrund einer Pandemie oder Epidemie, z.B COVID-19)



9. Standortverlegung

Die Verlegung des Standorts des Vereins Fight Club Bülach innerhalb deren Einzugsgebietes (15km Radius zum bisherigen Standort) berechtigt nicht zu einer vorzeitigen Kündigung.

10. Hausordnung & Reglement

- a. Die Hausordnung ist auf der Vereinshomepage ersichtlich.
- b. **Der Teilnehmer verpflichtet sich, die erlernten Kenntnisse etc. nicht ausserhalb der Räumlichkeiten des Vereins Fight Club Bülach anzuwenden. Vorbehalten sind Wettkämpfe oder Selbstverteidigung.**
- c. Der Teilnehmerschaft ist untersagt, wenn der Teilnehmer einer links- oder rechtsextremen Organisation oder einer gewaltbereiten Gruppierung angehört.
- d. Keine Teilnahme am Training ist gestattet, wenn der Teilnehmer Drogen konsumiert oder vertreibt.
- e. Der Teilnehmer darf dem Training nicht beiwohnen, wenn er unter Einfluss von Substanzen steht, die das Bewusstsein verändern (namentlich Alkohol, THC, Schlaftabletten).
- f. Der Teilnehmer respektiert seine Teamkameraden und Trainer jederzeit und nimmt auf Letztere Rücksicht.
- g. Wir achten auf Hygiene. Die Finger- und Fussnägel sollten kurz getragen werden.
- h. Bei Krankheit oder Fieber ist dem Training in jedem Fall fernzubleiben.
- i. Beim Betreten sowie Verlassen der Räumlichkeiten verhalten sich die Teilnehmer ruhig, nehmen Rücksicht auf die Nachbarn und hinterlassen keinen Abfall.
- j. Bei Anreise mit dem Auto sind die öffentlichen Parkplätze zu benutzen.
- k. Den Weisungen des jeweiligen Trainers, Personal oder Betreibers ist Folge zu leisten.
- l. **Es wird Schutzkleidung getragen: Handbandagen, Boxhandschuhe, Schienbeinschoner, Tiefschutz, Zahnschutz. Beim Sparring sind der Kraft / Gewicht angemessen grosse Handschuhe zu tragen (min. 14oz, Standard 16oz). Das persönliche Material darf nicht in den Räumlichkeiten des Vereins Fight Club Bülach gelagert werden.**
- m. Der Verein Fight Club Bülach kann bei schweren Verstössen gegen die Hausordnung/Reglement ein sofortiges Hausverbot aussprechen und die Teilnehmerschaft entziehen, ohne Rückerstattungsanspruch jeglicher Art.
- n. Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert der Teilnehmer gleichzeitig die Hausordnung & Reglement des Vereins Fight Club Bülach.

11. Datenverwaltung

Die Datenverwahrung aller Teilnehmer kann durch einen externen Dienstleister erfolgen. Jegliche Weitergabe unterliegt den anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Der Teilnehmer bestätigt durch den Vertragsschluss sein/ihr Einverständnis mit dieser Regelung und ist damit einverstanden, dass die Daten zu Marketingzwecken an Partner des Vereins Fight Club Bülach weitergeleitet werden dürfen.

12. Gültigkeit des Vertrages & salvatorische Klausel

Jeder Teilnehmer bestätigt, eine Kopie des Vertrages erhalten zu haben. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder Inhalte einer in den Vertrag integrierten Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung sowie dem ursprünglich vereinbarten Vertragsgleichgewicht möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

13. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Bülach, Kanton Zürich.